

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 28. Oktober 2015
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Geschäftsnummer: 2015.POM.286
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kantonspolizei Bern; Betrieb, Unterhalt und Wartung ICT-Infrastruktur; Ausgabenbewilligung; Verpflichtungskredit 2016 bis 2018 (Objektkredit)

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Rechtsgrundlagen	4
3	Beschreibung des Geschäfts.....	4
3.1	Einleitung und Ziel	4
3.2	Vertragliche Leistungserbringung für die Sano und BFB.....	5
3.3	Zweck und Umfang ICT-Infrastruktur	5
3.4	Abgrenzung	9
3.5	Weiterführung ICT-Infrastruktur	9
3.6	Bisherige Finanzierung	9
3.7	Zukünftige Finanzierung	9
3.8	Vergabe	10
3.9	Datenschutz und Datensicherheit	10
4	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen.....	10
4.1	Auswirkungen aus Sicht UPI.....	10
5	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	10
5.1	Kosten	10
5.1.1	Einmalige Ausgaben.....	10
5.1.2	Jährlich wiederkehrende Kosten	10
5.1.3	Jährlich wiederkehrende Einnahmen	12



5.1.4	Aufteilung der Kosten für die Jahre 2016 – 2018	12
5.1.5	Folgekosten	13
5.2	Rechtliche Qualifikation der Ausgaben	13
5.2.1	Neue Ausgaben	13
5.2.2	Gebundene Ausgaben	13
5.2.3	Wiederkehrende Ausgaben	13
5.2.4	Grundsatz der Zusammenrechnungspflicht	13
5.2.5	Kreditsumme und Ausgabenbefugnis	14
5.2.6	Aufteilung der Kreditsumme	15
5.3	Aufhebung von Beschlüssen des Regierungsrates	16
5.4	Auswirkungen auf Personal, IT und Raum	16
6	Auswirkungen bei einer Ablehnung	16
7	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	16
8	Antrag	17

1 Zusammenfassung

Rund um die Uhr während 365 Tagen im Jahr erfüllt die Kantonspolizei Bern (Kapo) mit rund 2'700 Mitarbeitenden Leistungen für die drei Produkte "Sicherheits- und Verkehrspolizei, Betrieb Einsatzzentrale, Amts- und Vollzugshilfe", "Gerichtspolizei" und "Dienstleitungen für Dritte". Um all diese Leistungen erbringen zu können, ist die Kapo heute auf eine hoch professionelle Informations- und Kommunikationstechnologie-Infrastruktur (ICT-Infrastruktur) angewiesen. Die Vernetzung zum Bund, aber auch zu anderen Partnern (bspw. Feuerwehren, anderen Kantonen usw.) und das Sicherstellen eines 7x24-Stunden-Betriebes müssen jederzeit gewährleistet werden können. Mit der heutigen ICT-Infrastruktur werden bei der Kapo u.a. rund 265'000 Notrufe bewältigt, 500'000 Informations-, Alarmierungs- und Mobilisierungsmeldungen verschickt, 2.3 Mio. Abfragen im MACS¹ und 1.25 Mio. Journaleinträge getätigt, 210'000 Rapporte im OBORA² geschrieben, 300 Mio. Dokumente bewirtschaftet und 11 Terabyte (TB)³ Bilder gespeichert. Weiter müssen rund 270 Applikationen bereitgestellt und betrieben werden (Stand 2014).

Die Informatik der Kapo betreut nebst der eigenen Informatik auch die Informatik der Sanitätspolizei Bern (Sano) im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) und der Berufsfeuerwehr Bern (BFB) im Auftrag der Stadt Bern. Diese Partner haben ihre Leistungen bei der Kapo eingekauft. Sie erbringt Dienstleistungen für rund 2'800 Mitarbeitende (Kapo, Sano mit den regionalen Rettungsdiensten [RRD], BFB) sowie für externe Partnerinnen und Partner der Verwaltung. Mit diesen Leistungen werden massgebliche Grundlagen zu einem reibungslosen Ablauf der wichtigsten Geschäftsprozesse der Kapo, Sano und BFB geschaffen. Eine grosse Anzahl der betroffenen Prozesse setzt eine erhöhte Verfügbarkeit mit einem 7x24-Stunden-Betrieb voraus. Die spezielle geografische Anordnung sowie die Autonomie der eigenen Standorte stellen eine grosse Herausforderung für eine entsprechende Service-Erbringung dar.

Mit dem vorliegenden Kreditantrag soll die Finanzierung des Betriebs, Unterhalts und der Wartung der ICT-Infrastruktur der Kapo einheitlich und transparent dargestellt werden. Die eingesetzten Mittel werden für verschiedenste Services eingesetzt, damit die Geschäftsprozesse:

- Notrufbewältigung
- Einsatzdisposition
- Mobilisierung, Alarmierung
- Einsatzbewältigung
- Fallbearbeitung

einwandfrei funktionieren.

Weiter berücksichtigt der Kreditantrag, soweit dies im Zeitpunkt des Antrags schon möglich ist, die Empfehlungen der unabhängigen Prüfung der Informatik (UPI). Weil deren Umsetzung aber Gegenstand des separaten Projekts IT@BE ist, dessen Ergebnisse noch nicht vorliegen, besteht die Möglichkeit, dass sich im Verlauf des Jahres 2016 noch marginale Änderungen ergeben werden. Diese werden einzelfallweise beurteilt und gemäss den gesetzlichen Bestim-

¹MACS (Multiple Applications Coordination Services) ist das moderne Abfrage Programm für den Polizisten. Mit dieser Applikation können Informationen rasch und übersichtlich abgefragt werden. Im MACS können pro Abfrage bis zu 18 Datenbanken nach den vom User gewählten Kriterien abgefragt werden. Diese Datenbanken befinden sich bei der KAPO Bern, bei Verwaltungen des Kantons Bern und beim Bund. MACS greift nicht direkt auf die meisten Datenbanken zu, sondern über Schnittstellen auf speziell für MACS eingerichtete Datengefässe.

² Rapportierungssystem der Kapo. Darin werden sämtliche relevanten polizeilichen Sachverhalte schriftlich dokumentiert.

³ Terabyte ist eine Masseinheit der Digitaltechnik und der Informatik. 1 Terabyte = 10¹² Byte = 1 000 000 000 000 Byte. Quelle: Wikipedia.

mungen behandelt. Es ist vorgesehen, dass zwischenzeitliche Änderungen jeweils bei einer Ablösung des Beschlusses aufgearbeitet werden.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird für den Betrieb, Unterhalt und Wartung der ICT-Infrastruktur der Kapo eine Nettokreditsumme von jährlich CHF 12'413'000.00 (inkl. MwSt.) für die Jahre 2016 bis 2018 beantragt.

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 1 und 6 Polizeigesetz (PolG; BSG 551.1) vom 8. Juni 1997
- Art. 3 Abs. 1 Gesetz über die Kantonspolizei (KPG; BSG 552.1) vom 20. Juni 1996
- Art. 1 und 8 der Verordnung über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion (OrV POM; BSG 152.221.141) vom 18. Oktober 1995
- Art. 12 Polizeiverordnung (PolV; BSG 551.111) vom 17. Oktober 2009
- Art. 45, 47, 48 Abs. 1 Bst. a und Abs. 2, 49, 50 und 52 Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0) vom 26. März 2002
- Art. 141, 142, 146, 147, 148, 152 Abs. 4 und 154a Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1) vom 3. Dezember 2003
- Gesetz vom 11. Juni 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG, BSG 731.2)
- Verordnung vom 16. Oktober 2002 über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV, BSG 731.21)
- Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens (OÖBV, BSG 731.22)
- GRB 0677 vom 6. Juni 2007 Insourcing der Informatik der Berufsfeuerwehr Stadt Bern
- RRB 1702 vom 14. Oktober 2009 Sanitätsnotrufzentrale, neues Einsatzleitsystem

3 Beschreibung des Geschäfts

3.1 Einleitung und Ziel

Rund um die Uhr während 365 Tagen im Jahr erfüllt die Kantonspolizei Bern (Kapo) mit rund 2'700 Mitarbeitenden Leistungen für die drei Produkte "Sicherheits- und Verkehrspolizei, Betrieb Einsatzzentrale, Amts- und Vollzugshilfe", "Gerichtspolizei" und "Dienstleitungen für Dritte". Um all diese Leistungen erbringen zu können, ist die Kapo heute auf eine professionelle und hochtechnologische Informatikinfrastruktur (ICT-Infrastruktur) angewiesen. Die Vernetzung zum Bund, aber auch zu anderen Partnern (bspw. Feuerwehren, anderen Kantonen usw.) und das Sicherstellen eines 7x24-Stunden-Betriebes müssen jederzeit gewährleistet werden können. Mit der heutigen ICT-Infrastruktur werden bei der Kapo u.a. rund 265'000 Notrufe bewältigt, 500'000 Informations-, Alarmierungs- und Mobilisierungsmeldungen verschickt, 2.3 Mio. Abfragen im MACS und 1,25 Mio. Journaleinträge getätigt, 210'000 Rapporte im OBORA geschrieben, 300 Mio. Dokumente und bewirtschaftet und 11 TB Bilder gespeichert. Weiter müssen rund 270 Applikationen bereitgestellt und betrieben werden (Stand 2014).

Die Kapo, die Sano und die BFB sind für die Erfüllung ihres Auftrags auf eine stabile, sichere, während 7x24 Stunden hochverfügbare ICT-Infrastruktur angewiesen. Aufgrund der polizeilichen Arbeiten muss die Infrastruktur zudem erhöhten Datenschutzerfordernissen genügen. Die ICT-Infrastruktur ermöglicht die effiziente Abwicklung aller Geschäftsprozesse der Kapo, der Sano und der BFB, sei dies im Büro, in den Einsatzleitzentralen oder unterwegs.

Die Informatik der Kapo ist verantwortlich für den Betrieb, Unterhalt und die Wartung der gesamten ICT-Infrastruktur für die Kapo, Sano und BFB. Diese ICT-Infrastruktur hat sich in den

letzten 15 bis 20 Jahren stark entwickelt und standardisiert. In verschiedenen Projekten wurde die heute im Einsatz stehende Infrastruktur entwickelt, aufgebaut, konsolidiert und in den regulären 7x24-Stunden-Betrieb überführt.

Für die Finanzierung der heute im Einsatz stehenden ICT-Infrastruktur existiert eine Vielzahl von Ausgabenbewilligungen mit unterschiedlichen Finanzkompetenzen und Laufzeiten. Oft basiert die Finanzierung des Betriebs der Infrastruktur auf Ausgabenbewilligung von Projekten.

Mit diesem Vortrag hat sich die Kapo zum Ziel gesetzt, die Finanzierung des Betriebs, Unterhalts und der Wartung der ICT-Infrastruktur einheitlich und transparent zu regeln. Es handelt sich nicht um zusätzliche Kosten, sondern um eine Bündelung von bereits anfallenden Kosten.

Die bestehenden, zum Teil in Kürze auslaufenden Beschlüsse sollen deshalb durch einen einzigen Finanzierungsbeschluss des Grossen Rates (GRB) für alle wiederkehrenden Kosten für den Betrieb, Unterhalt und der Wartung der ICT-Infrastruktur ersetzt werden.

3.2 Vertragliche Leistungserbringung für die Sano und BFB

Im Jahr 2006 hat der Regierungsrat die Motion „M 275-2006 (Baumgartner, Ostermundigen)“ „Alle Blaulicht-Schutz- und Rettungsorganisationen unter dem gleichen Dach“ teilweise zur Annahme empfohlen. Insbesondere sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Alarmierung der Polizei, Sanität und Feuerwehr über eine gemeinsame gesamtkantonale Alarmzentrale erfolgt. Als Folge davon wurden die Einsatzzentralen und deren technischen Infrastruktur für die Sano und die BFB realisiert. Die Kapo erbringt in Form von klar definierten Leistungsaufträgen die gesamten ICT-Leistungen zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Sano und der BFB. Mit dieser Umsetzung kann seit der technischen Übernahme auch die fehlende Redundanz gewährleistet werden.

Mit beiden Organisationen wurden Verträge ausgearbeitet, welche die Investitionskosten sowie die Wartung und den Unterhalt sicherstellen. Beide Vertragspartner haben grosses Vertrauen in die Informatikinfrastruktur der Kapo und sind aufgrund der hohen Investitionen nur an langfristigen respektive mehrjährigen Lösungen interessiert. Bei einer allfälligen Vertragsauflösung, benötigen die Partner für den Aufbau einer eigenen Informatikinfrastruktur mehrere Jahre (Ausschreibung bis Systemeinführung).

3.3 Zweck und Umfang ICT-Infrastruktur

Durch eine stabile und hoch verfügbare ICT-Infrastruktur werden die Geschäftsprozesse der Kapo, der Sano und der BFB bestmöglich unterstützt. Damit wird für eine effiziente und zeitgemässe Abwicklung der betreffenden Prozesse gesorgt. Auf diese Weise leistet die ICT-Infrastruktur einen wesentlichen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit und zum Rettungswesen. Die wesentlichen Geschäftsprozesse sind in der folgenden Abbildung dargestellt:



Abbildung 1: Geschäftsprozesse von BORS⁴-Organisationen am Beispiel der Kantonspolizei Bern

Die ICT-Infrastruktur für die Kapo, die Sano und die BFB umfasst die in Abbildung 2 rot umrahmten Bereiche. An die gesamte ICT-Infrastruktur werden aufgrund des BORS-Umfeldes, des Betriebs der Einsatzleitzentralen und der polizeilichen Arbeiten erhöhte Anforderungen an

- die Sicherheit,
- die Verfügbarkeit und
- an den Datenschutz

gestellt. Dies bedeutet, dass alle Schlüsselsysteme redundant auf zwei geografisch getrennten Standorten (Bern und Biel) ausgelegt und 7x24 Stunden verfügbar sein müssen.

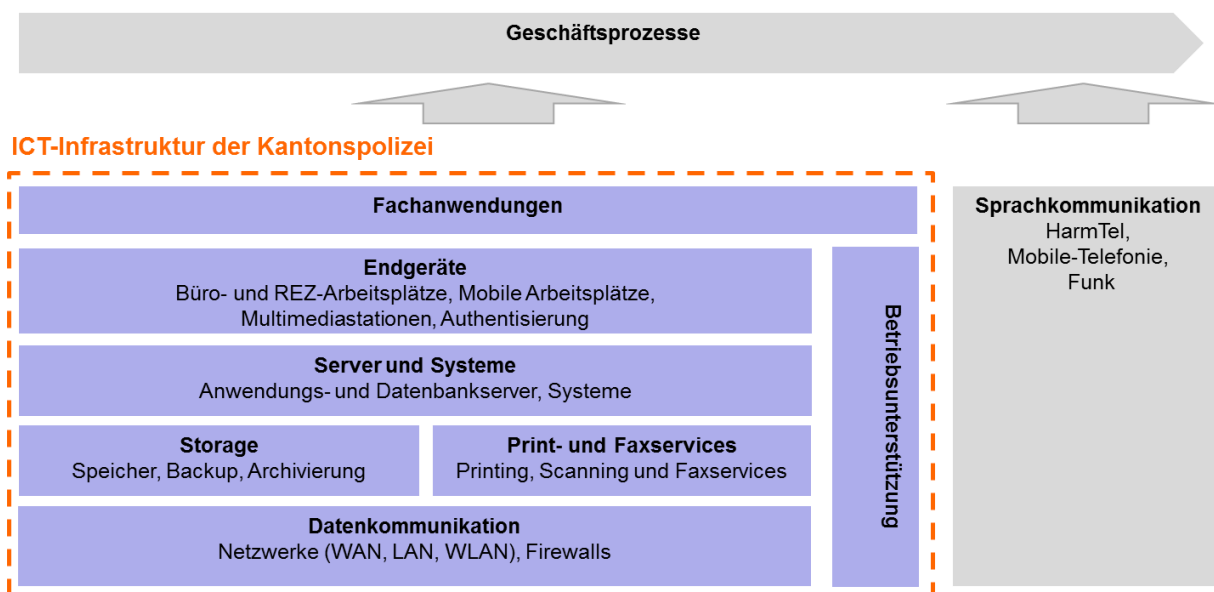


Abbildung 2: ICT-Infrastruktur der Kantonspolizei Bern

Der Bereich Sprachkommunikation wird über den Bereich Telekommunikation und der dort angesiedelten Kostenstellen separat finanziert.

⁴ Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit

Die sieben Bereiche der ICT-Infrastruktur umfassen (siehe Details Beilage B: Detailbeschreibung und Kosten ICT-Infrastruktur der Kantonspolizei Bern):

1. Fachanwendungen

Zu den wichtigsten und grössten Fachanwendungen, die ein stetiges Releasemanagement benötigen, zählen:

- Avanti (Einsatzleitsystem, polizeiliche Vorgangsbearbeitung),
- Lagetools (Lagedarstellung, operative Lage, GIS⁵-Systeme),
- Epsipol (Ordnungsbussen),
- ABI (gerichtspolizeiliche Daten),
- BIAS (Bildarchivierung),
- HPI⁶-Anwendungen (SeP⁷, SOE App⁸, IMP⁹, etc.)
- Dynamische Leitweglenkung für Notrufe
- und diverse Informationssysteme für den Daten- und Informationsaustausch zwischen Bund und Kantonen.

Daneben existieren eine Reihe von hochspezifischen Fachapplikationen für die Gerichtspolizei (z.B. Kriminalanalyse-Tool, Ereignisjournal, ViCLAS¹⁰, etc.) und den regulären Betrieb (z.B. Fahrzeug- und Tankstellen-Bewirtschaftung, diverse Sharepoint-Anwendungen, Servicemanagement-Tool, etc.) der Polizei. In den Aufwendungen sind Beträge vorgesehen, um die vorhandenen Fachanwendungen im Sinne eines Patch-, Release- und Change-Managements den aktuellen und zukünftigen Anforderungen anzupassen und zu ergänzen.

2. Endgeräte

Der Bereich Endgeräte umfasst Büro- und REZ11-Arbeitsplätze, mobile Arbeitsplätze (inkl. CarPC) und Multimediastationen. In diesem Bereich sind zudem auch die Mittel zur sicheren Authentisierung von Benutzerinnen und Benutzern angesiedelt. Die Art der eingesetzten Endgeräte variiert je nach vorhandenen Anforderungen. In den Aufwendungen sind Beträge vorgesehen, um die vorhandenen Geräte den aktuellen und zukünftigen Anforderungen anzupassen und Geräte, welche sich am Ende des Lebenszykluses befinden, anforderungsgerecht zu ersetzen. Je nach Anforderung der Frontpolizei werden im Rahmen der verfügbaren Mittel Desktopgeräte durch mobile Geräte und/oder Notebooks durch Tablets ersetzt.

3. Server und Systeme

Der Bereich Server und System umfasst alle Applikationsserver, Datenbankserver und notwendigen Systeme, damit die Fachapplikationen betrieben werden können. Dazu gehören auch Verzeichnisdienste, die E-Mail-Dienste und verschiedene Systeme zur Verwaltung der Infrastruktur. Um die erhöhten Anforderungen an die Sicherheit, die Verfügbarkeit und den Datenschutz zu erfüllen, werden diese Systeme nur an den Standorten der Kapo betrieben (strategischer Entscheid). In den Aufwendungen sind Beträge vorgesehen, um die vorhandenen Systeme und Infrastrukturkomponenten den aktuellen und zukünftigen Anforderungen

⁵ Geografisches Informationssystem

⁶ Harmonisierung der Schweizer Polizeinformatik

⁷ Suisse ePolice

⁸ Sondereinheiten-Applikation

⁹ Instant Messenger Polizei

¹⁰ Violent Crime Linkage Analysis System

¹¹ Regionale Einsatzleitzentralen

anzupassen und Systeme, welche sich am Ende des Lebenszykluses befinden, anforderungsgerecht zu ersetzen.

4. Storage

Der Bereich Storage bietet für alle Fachanwendungen, Server und Systeme Speicherplatz an. Zudem sind in diesem Bereich die gesetzeskonforme Archivierung von E-Mails und die Datensicherung angesiedelt. Um die erhöhten Anforderungen an die Sicherheit, die Verfügbarkeit und den Datenschutz zu erfüllen, werden diese Systeme nur an den Standorten der Kantonspolizei betrieben (strategischer Entscheid). In den Aufwendungen sind Beträge vorgesehen, um die vorhandenen Systeme und Infrastrukturkomponenten den aktuellen und zukünftigen Anforderungen anzupassen und Systeme, welche sich am Ende des Lebenszykluses befinden, anforderungsgerecht zu ersetzen.

5. Print- und Faxservices

Der Bereich Print- und Faxservices umfasst die Lösungen zum Drucken (BE-Print), Spezialscanner und Fax-Lösungen. Die Print-Services werden zum grössten Teil als Service vom KAIO bezogen. Diese Aufwendungen sind in den aufgeführten Beträgen enthalten. Weiter sind Aufwendungen vorgesehen, um spezielle Systeme sowie die Fax-Lösungen den aktuellen und zukünftigen Anforderungen anzupassen und Systeme, welche sich am Ende des Lebenszykluses befinden, anforderungsgerecht zu ersetzen.

6. Datenkommunikation

Der Bereich Datenkommunikation umfasst die Lokalen Netzwerke (LAN¹² und WLAN¹³) sowie die Weitbereichskommunikationsnetze (VPN¹⁴ BEWAN¹⁵, REZ WAN) für die Büroumgebung und die Einsatzleitzentralen. Ebenfalls in diesen Bereich gehören die notwendigen Firewallservices zur Gewährung der Sicherheit und des Datenschutzes sowie spezielle Systeme und Komponenten für die polizeiliche Fallbearbeitung (Fahrzeug- und Personenortung, BORS-Netze, etc.). Die betreffenden Leistungen werden im Wesentlichen als Services bei Dritten bezogen. Diese Aufwendungen sind in den aufgeführten Beträgen enthalten. Für spezielle Systeme und Komponenten sind zudem bestimmte Beträge vorgesehen, um diese bei Bedarf den aktuellen und zukünftigen Anforderungen anzupassen und Systeme, welche sich am Ende des Lebenszykluses befinden, anforderungsgerecht zu ersetzen.

7. Betriebsunterstützung

In den Bereich Betriebsunterstützung gehören alle notwendigen Dienstleistungen von Spezialisten zur Aufrechterhaltung des Betriebs der ICT-Infrastruktur der Kantonspolizei. Um den Betrieb gemäss den vorhandenen Anforderungen (Antivirus, Betrieb Systems-Management-Umgebung Kapo, Softwarepaketierung, etc.) gewährleisten zu können, werden Leistungen von Dritten auf der Basis von klar definierten Service-Level-Agreement (SLA¹⁶) beschafft. Diese Aufwendungen sind in den aufgeführten Beträgen enthalten. Diese Leistungen umfassen die allgemeine Betriebsunterstützung im Bereich der ICT-Basisinfrastruktur.

¹² Local Area Network, Lokales Netzwerk

¹³ Wireless Local Area Network, Drahtloses lokales Netzwerk

¹⁴ Virtual Private Network, verschlüsseltes Netzwerk

¹⁵ Wide Area Network (Weitverkehrsnetz) der kantonalen Verwaltung

¹⁶ Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Dienstleister für wiederkehrende Dienstleistungen. Quelle: Wikipedia

3.4 Abgrenzung

Die nachfolgenden Bereiche sind nicht Bestandteil dieses Geschäftes:

- Projekte, mit denen die heutige ICT-Infrastruktur funktionell erweitert wird (Beispiele sind: Einführung neue Vorgangsbearbeitung, Einführung neuer Dienstplan, neues Polizeizentrum Bern, etc.)
- Sprachkommunikation (Notruftelefonie, Bürotelefonie, Mobiltelefonie, Polizeifunk Polycom)
- eAlarm: Fachapplikation zur Mobilisierung (RRB 1303/2014 vom 29.10.2014)
- Weiterbildungen des Informatikpersonals

3.5 Weiterführung ICT-Infrastruktur

Die in Punkt 3.3 beschriebene ICT-Infrastruktur muss über die nächsten drei Jahre weitergeführt, betrieben, gewartet und unterhalten werden. Ohne eine leistungsfähige, sichere und 7x24 Stunden hochverfügbare ICT-Infrastruktur, welche den Anforderungen an den Datenschutz genügen, können die Kapo, die Sano und die BFB ihren Auftrag nicht erfüllen.

3.6 Bisherige Finanzierung

Der Betrieb der ICT-Infrastruktur wurde bisher projekt- und beschaffungsbezogen finanziert. Verschiedene Verpflichtungskredite sind ausgelaufen und sollen mit dem vorliegenden GRB ersetzt werden.

In nächster Zeit werden zudem die folgenden Verpflichtungskredite auslaufen, welche mit dem vorliegenden GRB frühzeitig abgelöst werden sollen:

- RRB 1887 vom 9. November 2011, Avanti Polsoft, gültig bis 31.12.2016
- RRB 0584 vom 25. April 2012, ARGE Avanti, Ziffer 4, gültig bis 31.12.2016
- RRB 1424 vom 23. Oktober 2013, HPI Suisse ePolice, Ziffer 4.2, gültig bis 31.12.2017
- RRB 1332 vom 16. Oktober 2013, Dynamische Leitweglenkung für Notrufe, Ziffer 4.2, gültig bis 31.12.2017
- Diverse Verpflichtungskredite gemäss Finanzkompetenz FLV

3.7 Zukünftige Finanzierung

Aufgrund der engen Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Elementen der ICT-Infrastruktur ist das Ziel, die Finanzierung des Betriebs der ITC-Infrastruktur in einem GRB zu regeln.

Die Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Elementen der Infrastruktur sind so gross, dass die Infrastruktur nur als gesamtes System funktionsfähig ist. Ohne den Bereich Kommunikationsnetze oder ohne den Bereich Storage würden zum Beispiel weder die Fachapplikationen noch die Server und Systeme funktionieren.

Die Finanzierung soll nach den folgenden Prinzipien etabliert werden:

- Umfang: Betrieb, Unterhalt und Wartung der ICT-Infrastruktur.
- Zeitlicher Rahmen: Verpflichtungskredit über drei Jahre (erstmalig für 2016 bis 2018).
- Anpassung an neue Gegebenheiten mit mehrjährigem Verpflichtungskredit.
- Neue respektive sich ändernde Geschäftsfälle werden laufend nach den gesetzlichen Bestimmungen beurteilt und fliessen anschliessend in den nächsten GRB ein.

3.8 Vergabe

Die Aufträge an Dritte werden nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts je nach ihrem Wert im freihändigen, Einladungs-, offenen oder selektiven Verfahren vergeben. Das heisst, dass für Aufträge im Wert von über CHF 250'000 eine öffentliche Ausschreibung auf der Website www.simap.ch erfolgt. In einzelnen Fällen ist eine Ausschreibung nicht möglich, weil nur ein Anbieter in Frage kommt, etwa bei Folgeaufträgen wegen bestehender Abhängigkeiten oder aus Sicherheitsgründen. In diesen Fällen wird der Verzicht auf eine Ausschreibung, wie gesetzlich vorgeschrieben, im Amtsblatt und auf www.simap.ch publiziert. Mitbewerbende erhalten damit die Gelegenheit, einen aus ihrer Sicht rechtswidrigen Verzicht auf eine Ausschreibung mit Beschwerde zu rügen.

3.9 Datenschutz und Datensicherheit

Das Informationssicherheits- und Datenschutz (ISDS) Konzept der Kapo ist die Grundlage für die Umsetzung der erhöhten Datenschutzerfordernissen der ICT-Infrastruktur und bildet einen integralen Bestandteil im Betriebsmodell der ICT-Infrastruktur.

Innerhalb der Kapo wurde entschieden, dass das ISDS-Konzept nicht an Kapo-externe Personen abgegeben wird. Selbstverständlich können die betreffenden Unterlagen bei der Kapo eingesehen werden.

4 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Mit dem Ziel 8 "Sicherheit gewährleisten" sorgt der Regierungsrat für die objektive Sicherheit und will das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung verbessern. Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Kriminalitätsbekämpfung. Um diese Ziele sicherstellen zu können, ist die Kapo zwingend während 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr auf eine gut funktionierende ICT-Infrastruktur angewiesen. Nur mit diesen hochverfügbaren Systemen und einer guten Infrastruktur können die Frontmitarbeitenden ihre Arbeit effizient und im Dienste der Bevölkerung erledigen. Der vorliegende Beschluss steht deshalb im Einklang mit diesen Richtlinien.

4.1 Auswirkungen aus Sicht UPI

Durch erhebliche Kosteneinsparungen, durchgeführte Konsolidierungen und Optimierungen beim Einkauf von ICT-Komponenten und –Leistungen, konnten die Gesamtkosten der Informatik der Kapo in den vergangenen Jahren jedoch gesamthaft bereits um über 15% reduziert werden. Diese Reduktion konnte insbesondere durch die koordinierte Realisierung und Beschaffung von Vorhaben im Rahmen von Schweiz weiten Initiativen (HPI) erfolgen. Weitere Senkungen der Informatik- und Telekommunikationskosten erwartet die Kapo bei der Realisierung eines neuen Polizeizentrums Bern.

5 Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

5.1 Kosten

5.1.1 Einmalige Ausgaben

Keine.

5.1.2 Jährlich wiederkehrende Kosten

Für den Betrieb, die Wartung und den Unterhalt der ICT-Infrastruktur der Kapo, Sano und BFB fallen die wiederkehrenden Kosten gemäss Tabelle 1 an:

Beschreibung	Betrag p.a. (inkl. MwSt.)
Fachanwendungen	6'165'000
ABI	185'000
ARGE ABI	150'000
ARGE Avanti	420'000
Avanti Polsoft	3'200'000
BIAS	140'000
Diverse Applikationen für den regulären Betrieb der Kapo Bern	180'000
Diverse Applikationen für die Gerichtspolizei	90'000
Epsipol	150'000
HPI	470'000
Informationssysteme zwischen Bund und Kantonen	100'000
Intranet / Extranet	125'000
SwissAFIS	210'000
Ticketingtool	80'000
Wartung MACS	90'000
Webservices für polizeiliche Anwendungen	50'000
Police Bern App	25'000
Dynamische Leitweglenkung für Notrufe (DLWL)	500'000
Endgeräte	1'400'000
Authentifizierung	250'000
Büro und REZ Arbeitsplätze	240'000
Mobile Arbeitsplätze	850'000
Multimedia-Stationen	60'000
Server und Systeme	2'960'000
Datenverarbeitung Bedag	50'000
KWP2010	100'000
Lizenzen Middleware / Überwachung, Softwareverteilung	200'000
MDM Kapo (iOS-Umgebung)	150'000
Messaging-System	210'000
Oracle Lizenzen	250'000
Server Infrastruktur und Betriebssysteme	750'000
Virtualisierung Server Systeme	500'000
Backup & E-Mail Archiv	250'000
SAN Infrastruktur Wartung & Lizenzen	500'000
Print- und Faxservices	1'215'000
Printing und Scanning	1'200'000
Support und Wartung Faxsystem Topcall	15'000
Datenkommunikation	1'935'000
Firewallservice UserLAN, Firewallservice DMZ (Public Service Zone PSZ)	290'000
REZ WAN/LAN	500'000

Beschreibung	Betrag p.a. (inkl. MwSt.)
UserLAN	950'000
WLAN	150'000
AnyGateway	45'000
Betriebsunterstützung	1'585'000
Antivirusumgebung	100'000
Betrieb Systems-Management-Umgebung Kapo	80'000
Frontend und Backend Systeme	900'000
Software-Paketierung	130'000
Unterstützung Service-Desk	25'000
Webservices	350'000
Total Jährlich wiederkehrende Kosten	15'260'000

Tabelle 1: Übersicht jährlich wiederkehrenden ICT-Infrastruktur-Kosten

Die detaillierte Beschreibung der ICT-Infrastruktur und deren Kosten kann der Beilage B entnommen werden.

Es wurde jeweils, wo dies aus betrieblichen Gründen nötig erschien, Reserven von rund 10% eingeplant. Damit sind zusätzliche Anforderungen, die sich gemäss den Erfahrungen der vergangenen Jahre ergeben haben, berücksichtigt.

5.1.3 Jährlich wiederkehrende Einnahmen

Für den Betrieb, die Wartung und den Unterhalt der ICT-Infrastruktur erhält die Kapo von der Sano und der BFB jährlich folgende Einnahmen:

Beschreibung	Betrag p.a. (inkl. MwSt.)
Berufsfeuerwehr Bern, Vertrag vom 02.05.2007 und Nachträge vom 10.11.2011 und 06.05.2014 (Stand 2015)	1'400'000.00
Sanitätspolizei Bern, Jahresleistungsvertrag 2014 vom 03.06.2015	1'447'000.00
Total Einnahmen	2'847'000.00

5.1.4 Aufteilung der Kosten für die Jahre 2016 – 2018

Die wiederkehrenden Ausgaben der Kapo sind in den Jahren 2016 – 2018 wie folgt geplant:

Rechnungsjahr	Kostenstelle/Kostenträger	Total CHF inkl. MwSt.
2016	1300 Telekom / 1400 Informatik	15'260'000.00
2016	910019 Dienstleistungen für Dritte	2'847'000.00
2017	1300 Telekom / 1400 Informatik	15'260'000.00
2017	910019 Dienstleistungen für Dritte	2'847'000.00
2018	1300 Telekom / 1400 Informatik	15'260'000.00
2018	910019 Dienstleistungen für Dritte	2'847'000.00

Tabelle 2: Jährliche Kosten ICT-Infrastruktur (Betrieb, Wartung, Unterhalt)

5.1.5 Folgekosten

Bei den aufgezeigten Kosten handelt es sich um Folgekosten.

5.2 Rechtliche Qualifikation der Ausgaben

5.2.1 Neue Ausgaben

Seit 1. Juni 2014 umschreibt Art. 48 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (revFLG, BSG 620.0) die neuen Ausgaben als diejenigen, bei denen bezüglich ihrer Höhe, des Zeitpunkts ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten Entscheidungsspielraum besteht. Gemäss einem Schreiben vom 21. August 2015 der FIKO an die FIN sind zu erneuernde Verträge als neu zu qualifizieren.

5.2.2 Gebundene Ausgaben

Art. 48 Abs. 2 FLG umschreibt, dass eine Ausgabe gebunden ist, wenn sie nicht nach Abs. 1 als neu zu qualifizieren ist. Betriebs- und Wartungsausgaben sowie Lizenzen für bereits in Betrieb genommene Systeme sind gemäss einem Schreiben vom 21. August 2015 der FIKO an die FIN als gebunden zu qualifizieren.

Die Beilage zum vorliegenden Beschluss zeigt sämtliche Verträge über den Betrieb, Unterhalt und die Wartung der ICT-Infrastruktur, welche die Kapo abgeschlossen hat oder noch abschliessen wird. In der einzelnen Betrachtungsweise liegt die Finanzkompetenz der Verträge bei der Kapo, beim Regierungsrat oder beim Grossen Rat

Gestützt auf das öffentliche Beschaffungswesen sind u.a. verschiedene Ausschreibungen vorgenommen worden. Daraus abgeleitet besteht insbesondere bei diesen Verträgen bezüglich der Höhe, des Vertragspartners und des Zeitpunkts der Vornahme grundsätzlich Entscheidungsspielraum. Weiter bestehen bei vielen Verträgen Kündigungsfristen von maximal 12 Monaten. Damit ist sichergestellt, dass gewisse vertragliche Verpflichtungen bei Bedarf innert nützlicher Frist aufgelöst werden können.

Bei einigen der aufgeführten Verträge handelt es sich um Betriebs- und Wartungsausgaben sowie Lizenzen von bereits eingeführten Systemen, die im beantragten Zeitraum nicht neu ausgeschrieben werden. Diese werden als gebundene Ausgaben qualifiziert.

5.2.3 Wiederkehrende Ausgaben

Wiederkehrend sind Ausgaben gemäss Art. 47 FLG, wenn sie einer fortgesetzten Aufgabe dienen. Dies trifft auf die Ausgaben für Betrieb, Wartung und Lizenzen zu, welche während der ganzen Lebenszeit einer ICT-Lösung anfallen.

Gestützt auf die getätigten und noch laufenden Ausschreibungen werden die meisten Verträge, welche in der Finanzkompetenz des Grossen Rats liegen, mit einer mehrjährigen Vertragsdauer abgeschlossen. Damit sind eine Kontinuität der Systeme sowie das Know-How einer Firma zu Gunsten des Kantons sichergestellt. Bei allen dargelegten Positionen in der Beilage B handelt es sich somit um wiederkehrende Ausgaben die jährlich anfallen und für eine fortgesetzte Aufgabe dienen. Da Verträge teilweise über 3 Jahre abgeschlossen werden, wird der Verpflichtungskredit über diesen Zeitraum beantragt.

5.2.4 Grundsatz der Zusammenrechnungspflicht

Die Zusammenrechnungspflicht bezieht sich auf alle Ausgaben, die sich gegenseitig bedingen oder die in einem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen (Art. 46 Abs. 2 FLG). Betreffend des zeitlichen Zusammenhangs wird in Abs. 3 präzisierend angefügt, dass zeitlich gestaffelte Ausgaben dann der Zusammenrechnungspflicht unterliegen, wenn sie einem Zweck

dienen, der in einem bestimmten, absehbaren Zeitraum definitiv erreicht sein wird. Der Grundsatz der Zusammenrechnungspflicht gilt aber prinzipiell auch für die wiederkehrenden Ausgaben, wobei er auf ein Jahr begrenzt wird.

Der Zusammenrechnungspflicht steht der Grundsatz der Einheit der Materie (Vermengungsverbot) gegenüber (Art. 46 Abs. 4 FLG). Dieses Gebot verbietet die Zusammenrechnung von Ausgaben, die keinem gemeinsamen Zweck dienen. Dadurch soll insbesondere eine unverfälschte demokratische Willensbildung ermöglicht werden: Das zuständige Organ erhält die Möglichkeit, über jede Ausgabe einzeln und unabhängig von den andern zu entscheiden.

Beim vorliegenden Beschluss geht es insbesondere darum, die ICT-Versorgung der Kapo sicherzustellen. Die einzelnen aufgeführten Bereiche stehen in einem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang und dienen einem Zweck, der in einem bestimmten, absehbaren Zeitraum definitiv erreicht wird. Das Vermengungsverbot ist insofern nicht gegeben, da nur schwer über eine einzelne Ausgabe entschieden werden kann. Würde ein Bestandteil der dargelegten Positionen abgelehnt, so könnten gewisse polizeiliche Tätigkeiten nicht mehr wahrgenommen respektive ausgeführt werden. Zudem wird auf den GRB 1532 vom 17.03.2015 (Geschäfts-Nr. 2014.POM.682) über die Uniformierung verwiesen. Bei diesem Beschluss sind ebenfalls verschiedenste Bereiche wie beispielsweise Uniform, Funk und Telefonie unter dem Titel Uniformierung zusammengeführt worden. Auch in diesem Fall war insbesondere der sachliche und zeitliche Zusammenhang massgebend.

5.2.5 Kreditsumme und Ausgabenbefugnis

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit in Form von neuen und gebundenen wiederkehrenden Ausgaben, welcher unter Art. 147 FLV fällt. Massgebend für die Bestimmung der Ausgabenkompetenz sind gemäss Art. 47 Abs. 2 FLG und Art. 147 Abs. 2 FLV die Höhe der neuen wiederkehrenden Ausgaben. Bei wiederkehrenden Kosten ist die Höhe der jährlich anfallenden Kosten massgebend. Weiter ist für die Bestimmung der Ausgabenbefugnis gemäss Art. 45 FLG Bst. 1 von den Nettobeträgen auszugehen, wenn die Beiträge Dritter rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind. Die Voraussetzungen werden mit den Verträgen der Berufsfeuerwehr Bern und mit der Sanitätspolizei Bern erfüllt. Daher beantragt die Kapo einen Kredit nach dem Nettoprinzip.

Gestützt auf die Höhe der neuen wiederkehrenden Ausgaben liegt die Ausgabenbefugnis in der Kompetenz des Grossen Rates und untersteht dem fakultativen Referendum.

Die wiederkehrenden Ausgaben fallen bereits heute an, sind jedoch wie in Punkt 3.6 beschrieben auf verschiedene Verpflichtungskredite aufgeteilt. Dieser Vortrag fasst alle Kosten für die ICT-Infrastruktur in einem Beschluss zusammen und löst die bisherigen Beschlüsse ab.

5.2.6 Aufteilung der Kreditsumme

Die Aufteilung der Kreditsumme gemäss Beilage B stellt sich wie folgt dar:

Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe	Betrag in CHF inkl.MwST
Neue wiederkehrende Ausgaben	7'180'000.00
Gebundene wiederkehrende Ausgaben	8'080'000.00
Total Bruttokreditsumme	15'260'000.00
Einnahmen	2'847'000.00
Zu bewilligende Nettokreditsumme	12'413'000.00

Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der folgenden Kostenstellen, beziehungsweise Kostenarten:

Rechnungs-jahr	Kostenstelle / Kostenträger	Kostenart	Betrag CHF inkl. MwSt.
2016	1300 Telekom 1400 Informatik	311000, 311800, 315100, 315800, 316100, 316800, 318600, 318000, 318010, 318800, 318810, 506100, 506800	15'260'000.00
2016	910019 Dienstleistungen für Dritte	436000	2'847'000.00
2016		Nettokreditsumme	12'413'000.00
2017	1300 Telekom 1400 Informatik	311000, 311800, 315100, 315800, 316100, 316800, 318600, 318000, 318010, 318800, 318810, 506100, 506800	15'260'000.00
2017	910019 Dienstleistungen für Dritte	436000	2'847'000.00
2017		Nettokreditsumme	12'413'000.00
2018	1300 Telekom 1400 Informatik	311000, 311800, 315100, 315800, 316100, 316800, 318600, 318000, 318010, 318800, 318810, 506100, 506800	15'260'000.00
2018	910019 Dienstleistungen für Dritte	436000	2'847'000.00
2018		Nettokreditsumme	12'413'000.00

Die benötigten Mittel respektive Einnahmen sind im Voranschlag 2016 und in den Aufgaben- und Finanzplänen 2017 – 2019 der Kapo in der Produktgruppe „06.02.9100 Polizei“ enthalten.

5.3 Aufhebung von Beschlüssen des Regierungsrates

Mit dem vorliegenden Beschluss können folgende Regierungsratsbeschlüsse abgelöst werden:

- RRB 1887 vom 9. November 2011, Avanti Polsoft, gültig bis 31.12.2016
- RRB 0584 vom 25. April 2012, ARGE Avanti, gültig bis 31.12.2016
- RRB 1424 vom 23. Oktober 2013, HPI Suisse ePolice, Ziffer 4.2, gültig bis 31.12.2017
- RRB 1332 vom 16. Oktober 2013, Dynamische Leitweglenkung für Notrufe, Ziffer 4.2, gültig bis 31.12.2017

5.4 Auswirkungen auf Personal, IT und Raum

Der vorliegende Vortrag hat weder Auswirkungen auf das Personal der Kapo noch auf die räumlichen Anforderungen. Die IT benötigt dagegen die vorliegend beschriebenen Mittel dringend, um den ICT-Betrieb gemäss den Anforderungen der Geschäftsprozesse der Kapo erfüllen zu können. Weitere Auswirkungen auf die IT sind aber nicht zu erwarten.

6 Auswirkungen bei einer Ablehnung

Eine Ablehnung dieses Antrages für die Finanzierung der Betriebskosten der ICT-Infrastruktur der Kapo hätte folgende Konsequenzen:

- Die Finanzierungskredite für den Betrieb der einzelnen technischen Elemente müssten weiterhin pro Projekt oder Beschaffung geregelt werden. Jedes Jahr müssten demnach eine Vielzahl von Vorhaben dem Regierungsrat oder dem Grossen Rat vorgelegt werden.
- Der Verwaltungsaufwand für die Beantragung und Bewilligung der Kredite wäre weiterhin gross. Wegen einer fehlenden gesamtheitlichen Sicht würde sich die Steuerung der Finanzierungskredite jedoch nicht massgeblich verbessern.
- Die hohen Betriebsanforderungen an die Sicherheit, die Verfügbarkeit und den Datenschutz könnten lediglich mit internen Ressourcen der Kapo nicht abgedeckt werden.
- Der aufwendige Bewilligungsprozess für Finanzierungskredite würde die Flexibilität und den Handlungsspielraum zur Anpassung an neue Gegebenheiten stark einschränken.
- Der unterbruchsfreie Betrieb der Infrastruktur für die Einsatzleitzentralen der Kapo, der Sano und der BFB könnte nicht mehr sichergestellt werden.
- Die Kapo, die Sano und die BFB könnten somit ihren gesetzlich festgelegten Auftrag nur noch teilweise erfüllen und hätten im einsatzkritischen Bereich keine Garantien für eine 7x24 Stunden Verfügbarkeit der Systeme.

7 Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Die vorliegenden Beschaffungen werden gestützt auf öffentliche Ausschreibungsverfahren vergeben, welche bereits erfolgt sind (siehe Kapitel 3.7 Vergabe). Die offerierenden Firmen sind aus diesen Ausschreibungen hervorgegangen, so dass ein wirksamer Wettbewerb gewährleistet ist.

Die Gesellschaft ist insofern betroffen, als dass die Kapo für die objektive Sicherheit verantwortlich ist, das subjektive Sicherheitsempfinden laufend verbessert und die Kriminalität zu bekämpfen hat. Auf die Umwelt hat dieser Beschluss keine direkten Auswirkungen.

Die Sicherheit der Bevölkerung ist das höchste Gut und oberstes Ziel der Kapo. Gemäss dem Bericht "Sicherheit 2015" der ETH Zürich verharret das allgemeine Sicherheitsempfinden der befragten Teilnehmer in der Schweiz trotz den Vorfällen im nahen und fernen Ausland auf

hohem Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil der Befragten, welche sich sicher fühlten gar um einen Prozentpunkt auf 91 Prozent, wobei sich 29 Prozent "sehr" und 62 Prozent "eher" sicher fühlten. Ebenfalls angestiegen ist auch das Vertrauen. Die Polizei weist dabei den höchsten Wert ausgewählter Institutionen und Behörden auf. Dieser Vertrauensbeweis ist für die Arbeit der Polizei unabdingbar. Sie ist aber auch Beweis für die stetige Weiterentwicklung.

Im Polizeigesetz sind die Aufträge der Polizeiorgane des Kantons und der Gemeinden klar geregelt:

- a. sie treffen Massnahmen, um konkrete Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für die Umwelt abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen;
- b. sie helfen den Menschen, die unmittelbar an Leib und Leben bedroht sind;
- c. sie treffen Sofortmassnahmen bei Katastrophen und Unfällen nach Massgabe der Gesetzgebung über die Katastrophenhilfe und Gesamtverteidigung;
- d. sie sind zuständig für die gerichtliche Polizei;
- e. sie leisten den Verwaltungs- und Justizbehörden Amts- und Vollzugshilfe, soweit die polizeiliche Mithilfe in der Gesetzgebung vorgesehen oder zur Durchsetzung der Rechtsordnung erforderlich ist;
- f. sie erfüllen andere ihr durch die Gesetzgebung übertragene Aufgaben.

Die Aufgaben sind vielfältig und die Herausforderungen steigen in dem immer komplexer werdenden Umfeld an. Dieses bietet aber auch Chancen, welche es als moderne Polizei zu nutzen gilt.

8 Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem vorliegenden Kreditantrag zuzustimmen.

Beilagen

- Beilage A: Beschlussentwurf
- Beilage B: Detailbeschreibung und Kosten ICT-Infrastruktur der Kantonspolizei Bern